

Beschlussvorlage Nr. 106-2015

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Bühne	13.04.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	21.04.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	17.04.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	21.04.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	21.04.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	21.04.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	20.04.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck		öffentlich
Ortschaftsrat Hessen		öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	30.03.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	30.03.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	20.04.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	31.03.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	07.04.2015	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	14.04.2015	öffentlich
Stadtrat	23.04.2015	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur
Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 16.11.2011 die Niederschlagswasserbeseitigungssatzung beschlossen.

Im Abschnitt I § 1 Absatz 1 wurde festgesetzt, dass jede aufgeführte Ortschaft eine öffentliche Einrichtung (Anlage zur Niederschlagswasserbeseitigung) und damit eine Abrechnungseinheit bildet.

In der Stadtratssitzung am 30.10.2014 wurde ein Beschluss gefasst, dass zukünftig eine einheitliche Gebührenkalkulation erarbeitet werden soll.

Hierfür muss nun der Abschnitt I § 1 Absatz 1 geändert werden, so dass es sich bei den Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck um eine rechtlich selbstständige Anlage handelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf der 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Wagenführ
Bürgermeisterin

Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 31 (1) GO LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 31 (1) GO LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck,

Wagenführ
Bürgermeisterin